



DIE LINKE.



LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE. am 11.6. und 12.6.2016 in Bergheim

Antragsteller: LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik DIE LINKE. NRW

Für ein gutes Bundesteilhabegesetz – Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion!

Am Dienstag, 26.4.16, wurde endlich der ReferentInnenentwurf zum Bundesteilhabegesetz veröffentlicht. Die Enttäuschung und das Entsetzen bei Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden und Vereinen ist groß: Viele ihrer grundlegenden Forderungen sind nicht erfüllt – teilweise gibt es noch Verschlechterungen.

Der Landtag NRW hatte noch ein Jahr vorher wesentliche Punkte eines guten Teilhabegesetzes in einem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammengefasst und mehrheitlich beschlossen:

- Ein vom Bund finanziertes Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderung
- Eine Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe
- Einkommens- und Vermögensunabhängige Leistungen für Menschen mit Behinderung
- Aufhebung des Kostenvorbehaltes im SGB 12

Von diesen Forderungen an die Bundesregierung ist nichts bis wenig im ReferentInnenentwurf zu finden, obwohl die SPD Teil der Bundesregierung ist. Nachdem die Bundesregierung monatelang gemeinsam mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung über die Inhalte des Bundesteilhabegesetzes beraten hat, erweist sich nach Vorlage des Gesetzentwurfes diese Beratung als Augenwischerei. Eine Bankrotterklärung in Hinblick auf Selbstbestimmung und Inklusion als auch auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention!

Der Landesparteitag DIE LINKE. NRW fordert deshalb:

Der ReferentInnenentwurf muss zu einem guten Bundesteilhabegesetz mit den nachstehenden Eckpunkten umgearbeitet werden:

- Ein vom Bund finanziertes Bundesteilhabegeld
- Einkommens- und Vermögensunabhängige Leistungen – Herausnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem
- Unabhängige Beratungsstellen – die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung (peer counseling)
- Bundesweit einheitliche Leistungen aus einer Hand ohne Ausnahmeregelungen für die Bundesländer
- Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen
- Leistungen und Wunsch- und Wahlrecht ohne Kostenvorbehalt

Der Landesparteitag DIE LINKE. NRW bittet seine Kommunalen MandatsträgerInnen:

Die MandatsträgerInnen in den Stadträten, den Kreistagen, den Landschaftsverbänden, dem RVR und den Regionalräten thematisieren die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in ihren Gremien:

- Sie stellen Anfragen und Anträge zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Dazu nutzen sie auch die von der LAG und BAG entwickelten Muster-Anfragen, z. B.
 - Zur Lebenssituation von älteren Menschen mit Behinderung
 - Zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung
 - Zur Auftragsvergabe von Verwaltungen an Integrationsbetriebeund andere Musteranfragen.
- Sie organisieren gemeinsam mit den Kreisverbänden und der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik Veranstaltungen zum Thema Bundesteilhabegesetz

Sonja Bay & Rolf Kohn

- SprecherInnen der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik –